



September 2020

Liebe Eltern,

ein paar unserer Kinder haben bereits im Kindergarten gestartet, allerdings werden wir die meisten Kinder, am Montag den 14.09.2020 bei uns im Kindergarten starten. Wir hoffen sehr, Sie konnten sich in den Ferien trotz der aktuellen Situation stärken und erholen!

Im Moment sehen die Vorgaben aus dem Ministerium vor, dass der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen beginnt, d.h. dass der Kindergartenbetrieb unter strengen Hygieneregeln stattfinden darf. Die letzten Planungen diesbezüglich laufen momentan auf Hochtouren.

Um die entsprechenden Regelungen umsetzen zu können, ist Ihr Beitrag sehr wichtig. Deshalb schicken wir Ihnen schon heute entsprechende Erläuterungen, was Sie Ihrem Kind am Montag den 14.09.2020 mit in den Kindergarten schicken müssen.

Die aktuellsten Informationen können Sie immer unserer Homepage entnehmen. Schauen Sie deshalb bitte regelmäßig auf der Homepage [www.nikolauspflege.de](http://www.nikolauspflege.de) vorbei.

Wir freuen uns auf das neue Schuljahr und wünschen Ihnen alles Gute!

Herzliche Grüße

Sabine Stoll  
(Leitung NIKOlino)

**Reiserückkehr**

Wir möchten Sie über die aktuellen Informationen zum Umgang mit Reisen in Zeiten von Corona informieren. Wir orientieren uns hierbei an den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg, welche landesweite Gültigkeit haben. Außerdem sind die Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und des Robert-Koch-Instituts (RKI) für uns richtungsweisend.

Wie Sie sicherlich aus der Presse wissen, ist auch zukünftig mit kurzfristigen Änderungen der Regelungen rund um dieses Thema zu rechnen. Wir bitten Sie daher, sich auf den Internetseiten von Land und Bund tagesaktuell zu informieren.

Folgende Seiten der Gesundheitsministerien können Ihnen hierbei behilflich sein:

- <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>
- <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/>
- <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/risikogebiete/>

Zum derzeitigen Stand gelten bei uns folgende Regelungen:

### **Rückkehr aus Nicht-Risikogebieten**

- Jede Person, die nach Deutschland einreist, kann sich innerhalb von 72 Stunden kostenlos auf das Corona-Virus testen lassen.
- Ein Wiederholungstest ist ebenfalls möglich und kostenfrei.
- Die Testung ist freiwillig und kann entweder in den Corona-Abstrich-Zentren bzw. -Schwerpunktpraxen oder direkt beim Hausarzt vorgenommen werden. Hier muss vorab telefonisch ein Termin vereinbart werden. Eine Terminvermittlung ist über die bundesweit geltende Rufnummer 116 117 (Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigungen) möglich.
- Zum Schutz Ihrer Gesundheit sowie der Gesundheit unserer Mitarbeitenden und der anderen Kinder/Jugendlichen, empfehlen wir, von beiden Testungen im Abstand von 5 – 7 Tagen Gebrauch zu machen.

## Rückkehr aus Risikogebieten

Am 8. August 2020 trat eine Verordnung zur Testpflicht in Kraft. Sie verpflichtet Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten 14 Tagen vor der Einreise nach Deutschland in einem Risikogebiet aufgehalten haben dazu, bei ihrer Einreise einen Corona-Test durchführen zu lassen.

Sollten Sie und/oder Ihr Kind aus einem Risikogebiet zurückkehren, gelten folgende Regelungen:

- Ihr Kind und Sie als Begleitung, dürfen die Einrichtung erst wieder betreten, wenn zwei negative Corona-Abstriche im Abstand von 5 – 7 Tagen vorliegen, wobei der zweite nicht älter als 48 Stunden sein darf. Diese Mitteilung über die negativen Testungen bitten wir schriftlich im Original vorzulegen.
- Die Testung kann entweder in den Corona-Abstrich-Zentren bzw. Schwerpunktpraxen oder direkt beim Hausarzt (Termin vorab telefonisch vereinbaren) vorgenommen werden. Eine Terminvermittlung ist auch über die bundesweit geltende Rufnummer 116 117 (Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigungen) möglich.  
Bitte beachten Sie ebenfalls: Personen, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen sich nach der Einreise unverzüglich in Quarantäne begeben und die zuständige Behörde informieren (Amt für öffentliche Ordnung). Weiterführende Informationen erhalten Sie auf diesen Seiten:
- [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/C/Coronavirus/BMG\\_Infoblatt\\_fuer\\_Einreisende\\_060820.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/BMG_Infoblatt_fuer_Einreisende_060820.pdf)
- [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/C/Coronavirus/Testpflicht\\_Risikogebiete\\_VO\\_BAnz\\_AT\\_070820.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Testpflicht_Risikogebiete_VO_BAnz_AT_070820.pdf)
- [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Gesundheitsschutz/200714\\_SM\\_CoronaVO\\_Einreise-Quarantaene.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200714_SM_CoronaVO_Einreise-Quarantaene.pdf)

## **Gesundheitsbestätigung**

Bitte schicken Sie Ihrem Kind am Montag, den 14.09.2020 das ausgefüllte Formular „Selbstauskunft Gesundheitsbestätigung“ mit. Das entsprechende Formular ist diesem Elternbrief angehängt. Falls Sie die Gesundheitsbestätigung, z.B. da sich Ihre Familie in einem Risikogebiet aufgehalten hat, nicht bestätigen können, schicken Sie Ihrem Kind die beiden negativen Testergebnisse mit.

Bitte bedenken Sie: Ihr Kind darf am Montag, den 14.09.2020 nur mit diesen schriftlichen Unterlagen die Einrichtung betreten.

Falls Ihr Kind in Zukunft den Kindergarten für einige Tage unterbrechen muss, sind Sie verpflichtet, jeweils am ersten Kindertag eine ausgefüllte Gesundheitsbestätigung mit in den Kindergarten zu schicken.

## **Wann darf Ihr Kind in den Kindergarten**

Mit dem Herbst starten wir auch in die Erkältungszeit. Im Anhang dieses Elternbriefs befindet sich das Entscheidungsschema „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen - Hinweise für Eltern und Personal –“. Dieses soll Ihnen zu Hause helfen, wenn Sie überlegen, ob Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn, der Krankheitsanzeichen hat, in den Kindergarten schicken zu können. Das Schemata finden Sie auch in den Sprachen Arabisch, Englisch, Französisch und Türkisch unter <https://km-bw.de/Coronavirus>. Grundsätzlich denken wir, dass eine größere Vorsicht als sonst in den aktuellen Zeiten sehr wichtig sein wird und Sie bei einer sich anbahnenden Erkältung bitte Ihrem Kind zu Hause Zeit geben, um zu sehen, wie sich die Erkältung oder Krankheit entwickelt.

### Selbstauskunft Gesundheitsbestätigung

<b>Name der Einrichtung</b>	NIKOlino
<b>Name, Vorname des Kindes</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Gruppe</b>	

**Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass**

- die oben genannte Person in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte,
- die oben genannte Person sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen,
- die oben genannte Person sowie die im Hausstand lebenden Personen in keinem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet waren
- die Einrichtung umgehend informiert wird, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen auftreten.

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten</b>

*Hinweis: Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich darauf an, dass sie frei von Symptomen der Krankheit Covid-19 sind.*

Wir weisen Sie nach §16DSG-EKD/Art. 12EU-DSGVO daraufhin, dass wir, die Stiftung Nikolauspflge, Daimlerstraße 73, 70372 Stuttgart, Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von §6Nr.2 DSG-EKD/Art.6Nr.1a) EU-DSGVO verarbeiten. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter [www.nikolauspflge.de/datenschutzhinweis](http://www.nikolauspflge.de/datenschutzhinweis), telefonisch unter 0711 6564-922 oder per Mail unter [social@nikolauspflge.de](mailto:social@nikolauspflge.de)